Zürcher Planungsgruppe Weinland
Wir leisten einen Beitrag zur Aufwertung unseres Lebensraumes im Zürcher Weinland

Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für Raumentwicklung
Raumplanung, Team Nord-Ost
z.H. Franz Kistler
Stampfenbachstrasse 12
8090 Zürich

Dorf, 29. Juli 2016

Kanton Thurgau – Teilrevision kantonaler Richtplan
Stellungnahme ZPW

Sehr geehrter Herr Kistler
sehr geehrte Damen und Herren

Der Vorstand der Zürcher Planungsgruppe Weinland (ZPW) dankt Ihnen für die Einladung zur Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Auflage zur Teilrevision des kantonalen Richtplans Kanton Thurgau.

Ausgelöst durch die RPG-Revision im Mai 2014 ist der Kantonale Richtplan Thurgau (KRP) überarbeitet und an die neuen Vorgaben angepasst worden. Dabei ist insbesondere das Raumkonzept neu erarbeitet und als behördenverbindlicher Inhalt in den Richtplan aufgenommen worden (Kap. 0). Ein weiterer Fokus liegt auf der Überarbeitung des Richtplankapitels Siedlung (Kap. 1). Konkret werden mit dem teilrevidierten KRP die Lage und der Umfang des Siedlungsgebiets für den voraussichtlichen Bedarf der kommenden 25 Jahre festgelegt und strukturiert. Neben den Anpassungen im Bereich der beiden Kapitel 0 und 1 sieht die vorliegende Teilrevision des KRP teilweise auch inhaltliche Anpassungen im Bereich der Kapitel Landschaft (Kap. 2), Verkehr (Kap. 3), Ver- und Entsorgung (Kap. 4) und weitere Raumnutzungen (Kap. 5) vor.

Für die Beurteilung der Vorlage stehen der ZPW zur Verfügung:

- Begleitender Bericht zum teilrevidierten kantonalen Richtplan Thurgau (Stand Mai 2016)
- Entwurf teilrevidierter KRP
- Teilrevidierte Richtplankarte, inkl. Spezialkarte Siedlungsgebiet sowie Spezialkarte Änderungen und Differenzierung Siedlungsgebiet

Nachfolgend werden die Kernaussagen aus Sicht der ZPW kurz kommentiert:

1. Raumkonzept

Das neu erarbeitete Raumkonzept unterscheidet die Raumtypen „Urbaner Raum", „Kompakter Siedlungsraum" und „Kulturlandschaft" mit dem Unterkategorie „Kulturlandschaft

mit Fokus Natur". Angrenzend an das Weinland sind die Gebiete im Kanton Thurgau der „Kulturlandschaft" sowie teilweise „Fokus Natur" zugeordnet und schliessen so stimmig an die entsprechenden Festlegungen des Regio ROK Weinland sowie des kantonalen Zürcher ROK an. Gekoppelt an die Raumtypen sind Aussagen zur gesamtkantonalen Entwicklung der Raumnutzer (RN) und zur räumlich differenzierten Entwicklung. Konkret wird festgelegt, dass der Grossteil des erwarteten Raumnutzerwachstums in den „Urbanen Räumen" aufgefangen werden soll (Orientierungswert 65% des gesamten Wachstums), dass in den „Kompakten Siedlungsräumen" ein moderates Bevölkerungswachstum angestrebt wird (Orientierungswert 25% des gesamten Wachstums) und dass in der „Kulturlandschaft" weiterhin ein Wachstum möglich bleiben soll (Orientierungswert 10% des gesamten Wachstums). Wir begrüssen diese strategischen Vorgaben die grundsätzlich mit der Ausrichtung der Zürcher Raumplanung kompatibel sind.

2. Siedlung

Trotz dem erwarteten, anhaltend überdurchschnittlichen hohen Bevölkerungszuwachs soll das Siedlungsgebiet gemäss Spezialkarte Änderungen Siedlungsgebiet tendenziell verkleinert werden (so z.B. in Schlatt), total um rund 200 ha. Das bedeutet, dass die Siedlungsentwicklung nach innen gelenkt wird. Freihaltezonen sowie Intensiverholungsgebiete strukturieren das Siedlungsgebiet. Intensiverholungsgebiete werden neu unter Siedlungsgebiet eingeordnet anstelle „Weitere Raumnutzungen", so z.B. auch die Motocross-Strecke in Schlatt. Im näheren Umfeld des Weinlandes sind keine Entwicklungsschwerpunkte Arbeiten geplant. Zu bemerken ist, dass 140 ha Siedlungsgebiet für verschiedene Nutzungen wie z.B. Ausscheidung von grossflächigen Arbeitsplatzgebieten oder Spezialbauzonen nicht räumlich verortet, sondern für zukünftige Entwicklungen als flexible Kontingentsfläche reserviert sind. Dieses Ausmass erscheint in Anbetracht der bestehenden Bauzonenreserven eher überdimensioniert und relativiert die Redimensionierung des Siedlungsgebietes.

3. Landschaft

Das Kapitel Landschaft bleibt weitgehend unverändert und ist mehrheitlich nicht Gegenstand der vorliegenden Revision. Einzig bei den Landwirtschaftsflächen werden die Fruchtfolgeflächen neu berechnet und aufgrund der Reduktion des Siedlungsgebietes total um gut 160 ha vergrössert. Bei den Gebieten mit Vernetzungsfunktion werden die Erweiterungen gemäss LEK berücksichtigt (so auch bei Schlatt/Dickhof). Die Naturschutzflächen sind gemäss Erläuterungsbericht an sich unverändert, jedoch graphisch angepasst und deshalb neu auch über dem Wald (bzw. als Waldreservat) als solche dargestellt (z.B. entlang der Thur). Kleine NSG werden neu plakativ hervorgehoben.

4. Verkehr

Alle Unterkapitel des Kapitels Verkehr werden aktualisiert, überarbeitet und ergänzt.
Im Kapitel Verkehr liegt von Seite ZPW besonderes Augenmerk auf den Schnittstellen KRP Thurgau und regionaler Richtplan (RRP) Weinland (Stand 2. Vorprüfung, Datum 22.03.2016). Für die gute Abstimmung eines übergeordneten Verkehrswegnetzes macht die ZPW folgende Anmerkungen:

4.1. Motorfahrzeugverkehr

Die Übersichtskarte zum motorisierten Individualverkehr und die Richtplankarte werden punkto bestehenden übergeordneten Strassen und geplanten Vorhaben aktualisiert.
Die Hauptverkehrsstrassen im KRP korrespondieren mit dem Strassennetz des RRP Weinland und sind über die Kantonsgrenzen hinaus abgestimmt.

4.2. Velowegnetz

Im RRP Weinland gemäss den internen zürcher Vorgaben wird keine Unterscheidung von Alltags- und Freizeitradwegnetz gemacht. In einem aufwändigen Prozess wurde in der Erarbeitung des RRP Weinland (Stand 2. Vorprüfung) ein stimmiges Netz gesucht, welches alle Nutzer-Aspekte gleichermassen beachtet und die regionalen Ziele erfüllt. Die Festlegung der definitiven Velowegführung ist in der Region Weinland noch pendent.

Alltagsnetz: Die Routen an den Kantonsgrenzen werden zwischen Etzwilen und Unterstammheim, Schlatt und Truttikon/Feuerthalen sowie Oberneunforn und Ossingen vom KRP TG abgenommen. Bei den Routen zwischen Nussbaumen und Oberstammheim sowie Schlattingen und Unterstammheim sind in der Detailplanung weitere Abstimmungen der exakten Routenführung nötig.

Freizeitnetz: Das Freizeitradwegnetz entspricht den Routen dem «SchweizMobil-Netz». Die Routen sind einheitlich signalisiert und über die Kantonsgrenzen hinaus abgestimmt. Die folgenden regionalen Freizeitrouten gemäss RRP werden nicht übernommen: zwischen Schlatt und Trüllikon sowie Guntalingen und Schlattingen.

Antrag: Die Velonetze sind unter intensivem Beizug der Regionalplanungsgruppe (oder -gruppen) durch die kantonale Fachstelle zu koordinieren, detailliert zu planen und festzulegen.

4.3. Wanderwegnetz

Das Wanderwegnetz im KRP korrespondiert mit dem Wanderwegnetz im Regionalen Richtplan Weinland und ist über die Kantonsgrenzen hinaus abgestimmt.

4.4. Öffentlicher Verkehr

Der Inhalt zum öffentlichen Verkehr wird aufgrund vieler realisierten und geplanten Änderungen stark überarbeitet und aktualisiert. Die Übersichtskarte zeigt nun das Referenzangebot von 2016.
Die Buslinien/Haltestellen sind im regionalen Richtplan (RRP) Weinland, wie auch im kantonalen Richtplan des Kantons Zürich grundsätzlich nicht mehr enthalten. Eine Abstimmung der ÖV-Netze ist somit nicht nötig.

5. Ver- und Entsorgung

Die Unterkapitel Ver- und Entsorgung werden allesamt aktualisiert, redaktionell überarbeitet und an die neue Richtplansystematik angepasst.
Die Planinhalte (Energienetze) des Unterkapitels Energie stimmen in den Kantonsgrenzregionen mit dem RRP Weinland überein.

6. Weitere Raumnutzungen

Im Kapitel „Weitere Raumnutzungen" werden gewisse Unterkapitel leicht aktualisiert, redaktionell überarbeitet und an die neue Richtplansystematik angepasst. Andere Unterkapitel bleiben unverändert. Für die ZPW sind die Inhaltsänderungen nicht von Bedeutung.

7. Fazit ZPW

Die ZPW nimmt den vorliegenden Entwurf des revidierten kantonalen Richtplans Thurgau (KRP) positiv zur Kenntnis. Ebenso wird begrüsst, dass der Kanton Thurgau die Handlungsfähigkeit und -kompetenz der Regionalplanungsgruppen stärken will. Die ZPW verzichtet mit Ausnahme des Antrages zum Velonetz auf die Formulierung von konkreten Hinweisen oder Anträgen.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Stellungnahme und hoffen, dass Sie unseren Anliegen und dem Antrag Rechnung tragen. Für ergänzende Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

ZÜRCHER PLANUNGSGRUPPE WEINLAND

Präsident
Adrian Lacher

Vizepräsident
Markus Späth

Kopie an:
- Regionalplanungsgruppe Winterthur und Umgebung
- alle ZPW Verbandsgemeinden (per Mail)

I:\4_pla\42_rpl\421_ande\421_800_BEZ_ZPW\421_800_1103_ZPW_RP_Kanton_TG_Vernehml\StellungnahmeZPW_KRP_TG_Vernehml_160729.docx